

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



5. Jahrgang

17. April 1997

Nr. 17

Inhalt:

Bekanntgabe von nicht-amtlichen Untersuchungsstellen zur Untersuchung von Klärschlamm und Böden zur Ermittlung von Bodenwerten in Vorbereitung der Klärschlammausbringung im Amtsbereich Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellungen des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Einladung zur achten öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 15. Mai 1997

Bekanntmachung der ersten Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Wohngebiet Ahrensdorfer Heide am 28. April 1997

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Notifizierung als nicht-amtliche Untersuchungsstellen

Entsprechend Pkt.3.1, 3.2 und Pkt. 2 des Anhanges 6 zur Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung zum Vollzug der Klärschlammverordnung vom 26. März 1996 wird hiermit die Zulassung folgender Laboratorien zur Untersuchung von Klärschlamm und Böden zur Ermittlung von Bodenwerten in Vorbereitung der Klärschlammausbringung im Amtsbereich Teltow-Fläming bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe hat eine Gültigkeit von jeweils 24 Monaten.

Name und Adresse der Untersuchungsstellen:

Umwelt und Agrarlabor GmbH
Dechower Weg
16833 Fehrbellin

HWG Havelländische Wasser GmbH & Co. KG
Potsdamer Wasser- und Umweltlabor
Friedrich-Engels-Str. 22
14473 Potsdam

Dr. Fechner
Leiter des
Umweltamtes

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 9. April 1997 (AZ.: 12033 2201) an die Verfahrensbeteiligte, Frau Klara Wartenberg, geb. Scheer, früher wohnhaft in Luckenwalde, Treuenbrietzener Str. 7, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 15. April 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 17. April 1997

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 3. April 1997 (AZ.: 12033 001868 92) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Wilhelm Merten, früher wohnhaft in 14959 Löwendorf, Dorfau 6, bzw. seine unbekanntem Erben kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Beteiligten bzw. dessen Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 10. April 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 17. April 1997

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung zur achten öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Die achte öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am 15. Mai 1997 um 16 Uhr in der Landeshauptstadt Potsdam, Stadtverwaltung, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Plenarsaal, statt.

Tagesordnung

- TOP 1: Bestätigung des Protokolls der siebenten Regionalversammlung vom 11. März 1997
- TOP 2: Nachwahlen zum Planungsausschuß
- TOP 3: Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zum Landesentwicklungsplan Standortsicherung Flughafen (LEP SF)
- TOP 4: Abwägung der im förmlichen Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu den Kapiteln:
- 0 Gesetzliche Grundlagen und Rechtswirkungen des Regionalplans
 - 1 Die Region und ihr Leitbild
 - 2 Siedlungsentwicklung
 - 4 Verkehr und Infrastruktur
 - 5 Bevölkerung
 - 6 Wirtschaft und Arbeitsmarkt
 - 7 Verteidigung und Konversion
- TOP 5: Verschiedenes

Die Beschlüßanträge und zugehörigen Beschlüßsachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag 8 bis 17 Uhr und Freitag 8 bis 14.30 Uhr.

Koch
Vorsitzender des
Regionalvorstandes

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung

Die erste Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Wohngebiet Ahrensdorfer Heide findet am Montag, dem 28. April 1997, um 18 Uhr in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Sitzungsraum 2, 1. OG, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde statt.

Folgende Tagesordnung wird öffentlich beraten:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Bestimmung eines Schriftführers und eines mitunterzeichnenden Mitgliedes der Verbandsversammlung
4. Entscheidung über die Tagesordnung
5. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
7. Wahl des Verbandsvorstehers
8. Beschlußfassung über den städtebaulichen Vertrag mit der debis Gesellschaft für Potsdamer Platz Projekt und Immobilienmanagement mbH (dIM)
9. Vorstellung des Bebauungsplanvorentwurfes und des weiteren Verfahrens
10. Verschiedenes

Luckenwalde, 17. April 1997

Giesecke